



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/650/37-2019
Betreff
Sachbearbeiter: Dr. Thomas Rauter, LL.M.

Datum
24.09.2019

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Dr. Thomas Rauter, LL.M.
Telefon +43 662 8180-5912

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Frau Breitfuß-Fersterer, Bürmoos,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:**

- Nachträgliche Genehmigung der erfolgten Anpassungen des Bestands (z.B. Lüftungsanlagen, Kühlzellen, etc.),
- Genehmigung des vorgelegten Sanierungskonzepts für das bestehende Gasthaus Fersterer,

bei der bestehenden Betriebsanlage „Gasthof Fersterer“ am Standort Ignaz-Glaser-Straße 40, 5111 Bürmoos;

(Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).

**Ansuchen von Frau Breitfuß-Fersterer, Bürmoos,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:**

- Nachträgliche baubehördliche Genehmigung der erfolgten Anpassungen des Bestands (z.B. Erweiterung Küchenbereich etc.),
- Genehmigung des vorgelegten Sanierungskonzepts für das bestehende Gasthaus Fersterer,

beim bestehenden Gasthof Fersterer auf Gst. Nr. 28, KG 56416 Bürmoos;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 26. Oktober 2019, um 09:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

- a.) Sie können bis zum 25.10.2019 am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiezuschriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.
- b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Dr. Thomas Rauter, LL.M.

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Monika Breitfuß-Fersterer, Ignaz-Glaser-Straße 40, 5111 Bürmoos, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Bürmoos, Ignaz-Glaser-Straße 59, 5111 Bürmoos, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt;
3. Gemeinde Bürmoos, Ignaz-Glaser-Straße 59, 5111 Bürmoos, zH. des Herrn Bürgermeister, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, z.H. Herrn Ing. Helmuth Niederführ, mit Projekt
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. Baumeister Binder GmbH, Kirchstättstraße 13/8, 5162 Obertrum am See, E-Mail
10. Golser Technisches Büro GmbH, Guglhaidenstraße 3, 5411 Oberalm, E-Mail
11. Wieser Scherer Zeller Haustechnik GmbH & Co KG, Prof. Ferry Porsche Straße 11, 5700 Zell am See, E-Mail
12. Konzept für Akt